

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 100-2011

27.05.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	14.06.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	15.06.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2011			
Stadtrat	29.06.2011			

Beschlussgegenstand:

Übertragung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung "Traumzauberbaum" an die Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung "Traumzauberbaum" mit Eröffnung des Neubaus an die Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung mbH Bitterfeld-Wolfen zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Verträge zu schließen.

Begründung:

Entsprechend § 4, Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) soll, "... soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, ... die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen" (Subsidiaritätsprinzip).

Nach mehreren Vorgesprächen liegt nunmehr seit dem 11.03.2011 ein offizieller schriftlicher Antrag der Euro-Schulen zur Übernahme der Trägerschaft für die Kita "Traumzauberbaum" vor. Der Antrag wurde mit einem ausführlichen Konzept untersetzt, welches allen Mitgliedern des Ausschusses für SBKJS vorliegt (Kurzfassung siehe Anlage). Eine Vorstellung der Euro-Schulen im Allgemeinen und des Konzeptes im Besonderen erfolgte in der Ausschusssitzung am 10.05.2011.

Die Besonderheit des Konzeptes besteht darin, dass die Kita "Traumzauberbaum" u.a. zur Ausbildungseinrichtung für künftige staatlich anerkannte Erzieherinnen, die in den Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen ausgebildet werden, profiliert werden soll. Dadurch soll ein ausbildungsortnaher Praktikumseinsatz möglich sein und künftige staatlich anerkannte Erzieherinnen an die Stadt und Region gebunden werden, um

künftig drohendem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Die Ausschussmitglieder haben den möglichen Trägerwechsel ausdrücklich begrüßt. Eine frühzeitige Entscheidung über den Träger ermöglicht die Einbindung des künftigen Trägers in die Realisierung des Bauvorhabens.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch (SGB); Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern (KiBeG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) mind. 100.000 €jährlich

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

36.50.01

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **100-2011**

Anlagen:

Kurzfassung Konzept Kita "Traumzauberbaum"